

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

1. Anschlussnehmer				
Vorname, Nachname Anschlussnehmer		Anschrift		
Telefonnummer		E-Mailadresse		
2. Anschlussgrundstück				
Straße		Hausnummer		
Flurstück		Ortsteil		
Gewünschter Termin für Erstellu 3. Art der Maßnahme	ung Anschluss:			
Neuanschluss	weiterer Anschluss Änderung /Verlegung			
Erneuerung erneuter Anschluss nach Stilllegung				
4. Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung – Installationsunternehmen				
können. Sofern das Unternehr	men der Gemeinde	entsprechenden Schulungen nach DVGW vorweisen nicht bekannt ist, hat der Anschlussnehmer einen ie Gemeinde Rot an der Rot muss der Beauftragung		
Firmenname		Anschrift Firma		

5. Eigengewinnung	gsanlage	
vorhanden	nicht vorhanden	vorhanden wird nicht genutzt
Falls vorhanden bitte zu	utreffendes ankreuzen:	
Das Wasser entstammt einem Brunnen (Gru einem Gewässer (C einer Zisterne (Nied unbekannt sonstiges:	ındwasser) berflächenwasser)	Ein Wasserzähler ist vorhanden nein Ja – Zählernummer:
für Hausinstallatior zur Körperpflege ur	Wasserquelle des o.g. Flurstücks nen (Toilette, Waschmaschine etc.) nd zum Zubereiten von Lebensmitteln ür gewerbliche Tätigkeiten	Die Anlage wurde bereits angezeigt nein ja Gesundheitsamt Wasserversorger
Werden weiter Abnehm nein ja und zwar:	ner über die Anlage versorgt:	Gibt es eine Verbindung zu trinkwasserführenden Kundenanlage ja nein
6. Baubeschreibun	g, Angaben zur Trinkwassera	nlage und Installationsführung
Einbauort Keller	☐ Bodenplatte	Sonstiges
Hauseinführung Einzeleinführung Mehrspartenhauseinführung		
_	ageplan im Maßstab 1:500, in dem da ssplan mit Anschluss-/ und Technikrau	as anzuschließende Gebäude ersichtlich ist sowie ein Im beizulegen.
Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer		Datum, Unterschrift Installationsunternehmen
<u>Hinweis:</u> Dieser Antrag	kann nur genehmigt werden, wenn ei	r uns vollständig ausgefüllt und unterschrieben,

Stand Februar 2023

sowie mit den entsprechenden Planungsunterlagen (siehe oben) vorliegt.



Informationen zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Wer beantragt einen Hausanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Eigentümer des Grundstücks beantragt.

Bitte bedenken Sie, dass die Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses auch von den jeweiligen Versorgungsmöglichkeiten abhängt. Mit unterschiedlichen Ausführungszeiten ist daher zu rechnen. Stellen Sie Ihren Antrag daher so rechtzeitig wie möglich.

Wem gehört der Hausanschluss?

Der Hausanschluss befindet sich auch innerhalb des Grundstücks im Eigentum der Gemeinde Rot an der Rot. Der Hausanschluss wird nur von der Gemeinde durch ein zugelassenes Installationsunternehmen hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt oder beseitigt.

Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

Der Eigentümer hat auch die Zugänglichkeit des Hausanschlussraumes zu regeln. Die Hausanschlussleitungen sind in ausreichend trockenen Räumen einzuführen. Der Raum und die Leitungsteile müssen leicht zugänglich sein. Die Leitungsteile dürfen nicht der Gefahr mechanischer Beschädigungen ausgesetzt sein (DIN 18012 "Hausanschlussräume").

"Hausanschlüsse sind möglichst geradlinig, auf kürzestem Weg und nicht überbaut von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen." (DVGW-Arbeitsblatt W403 1-3)

Wer erstellt den Hausanschluss?

Der Hausanschluss wird ausschließlich von der Gemeinde erstellt. Auf Antrag können Sie Ihr eigenes Installationsunternehmen, mit Zustimmung der Gemeinde beauftragen, wenn das Installationsunternehmen die erforderlichen DVGW – Schulungen vorweisen kann. Der Schulungsnachweis ist der Gemeinde vorzulegen.

Was gehört zur Hausinstallation und wer darf diese installieren?

Die Hausinstallation umfasst alle Anlageteile vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle. Sie darf nur durch ein Wasserinstallateur-Unternehmen hergestellt und unterhalten werden, dass die einschlägigen technischen Regeln und die besonderen Vorschriften der Gemeinde zu beachtet.

Entsprechende Wasserinstallateur-Unternehmen können Sie unter der folgenden Internetseite abrufen: https://stadtwerke-memmingen.de/fileadmin/Bauherren Infos/Installateurverzeichnis.pdf

Können mehrere Hausanschlüsse installiert werden?

Für jedes Flurstück ist nur ein Hausanschluss und ein Wasserzähler zulässig. Für einen weiteren Hausanschluss mit eigenem Wasserzähler muss das Flurstück geteilt werden bzw. die Mehrkosten müssen vom Eigentümer übernommen werden.

Welche Rechte und Pflichten hat der Anschlussnehmer / Eigentümer?

Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

Der Hausanschluss darf nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undicht werden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Bitte beachten Sie das hiermit auch Terrassen, Gartenteiche, Treppen etc. gemeint sind.

Was kostet ein Hausanschluss?

Aufgrund von verschiedenen Faktoren (Welches Installationsunternehmen, Leitungslänge etc.) werden die Anschlusskosten für jeden Eigentümer einzeln ermittelt.

Weitere Kostenansprüche sind in der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rot an der Rot geregelt.

Hinweise / Rückfragen

Alle Vorschriften zum Thema Hausanschluss sind in der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rot an der Rot vom 12.12.2011 mit Änderung vom 04.04.2016 und 10.12.2018 nachzulesen.

Sie haben noch Fragen?

Dann wenden Sie sich gerne an das Bauamt der Gemeinde Rot an der Rot.

Telefon: 08395 9405-20 E-Mail: <u>bauen@rot.de</u>